

Februar 2024

Infos zur Anmeldung und Hospitation

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Diabetes Care sind eine mindestens zweijährige Berufspraxis und zwei Tage Hospitation an einer Diabetes-Gruppenschulung. Diese kann auch nach der Anmeldung, aber spätestens bis Ende August 2023 nachgereicht werden.

- Die Bestätigung über die mindestens zweijährige Berufspraxis stellt der Dienstgeber aus.
- Der Fokus der zwei tägigen Hospitation liegt auf „GRUPPEN-Schulung“. Also nicht auf der Station hospitieren, oder in der Ambulanz, sondern an einer Gruppenschulung, wo mehrere Diabetiker/Diabetikerinnen gleichzeitig geschult werden!

Dies kann, muss aber nicht dieselbe Gruppe sein und auch nicht zwingend an aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Diabetes- Gruppenschulungen finden in der Regel in Krankenhäusern und Rehazentren statt, oder im niedergelassenen Bereich bei „Therapie-aktiv“ Ärztinnen/Ärzten. Am besten Sie machen sich in der Nähe Ihres Wohn- Arbeitsplatzes auf die Suche.

Eine einfache Bestätigung mit Briefkopf der Dienststelle und z.B.: *Ich bestätige hiermit, dass Frau/Herr am ... und ... (2 Tage!) an zwei Diabetes-Gruppenschulungen hospitiert hat* (Zeit, Art und Umfang spielen keine Rolle!). Datum, Stempel und Unterschrift - genügt völlig!

Anmeldung für den Universitätslehrgang

Diabetes Care

WS 2024/25 und SS 2025

Termine

Block 1: 14. bis 18. Oktober 2024 PRÄSENZ +
21. bis 22. Oktober 2024 ONLINE
Block 2: 25. bis 29. November 2024 PRÄSENZ +
2. bis 3. Dezember 2024 ONLINE
Block 3: 20. bis 24. Jänner 2025 PRÄSENZ
(ab Block 3: eine Woche Praktikum)
Block 4: 10. bis 14. März 2025 PRÄSENZ
Abschlussprüfung: 15. und 16. Mai 2025

Angaben zur Person:

Titel:

Familiename:

Vorname:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Land:

Tel:

E-Mail:

Geb.Dat.:

Soz.Vers.Nr.:

Staatsbürgerschaft:

Aktueller Dienstgeber und Ort:

Bitte senden Sie ein Foto von sich im E-Mail als Anhang mit!

Ich war schon einmal an einer österreichischen Universität inskribiert:

Nein: Schule + Datum der Reifeprüfung

Nein: Krankenpflegeschule und Diplomdatum:

Ja: Universität

Matrikelnummer:

Ja: Hochschule

Ich möchte meine Nachrichten an folgende E-Mail Adresse

privat

dienstlich

Ich möchte meine Postsendungen an folgende Adresse

privat

dienstlich

Sie erhalten eine Rechnung über Teilnahmegebühr an:

Rechnungsadresse:

Firma/Name:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Bitte beachten Sie:

Für eine ordnungsgemäße Inskription an der Medizinischen Universität werden ein **Lichtbildausweis**, **Staatsbürgerschaftsnachweis**, ggf. **Heiratsurkunde**, sowie der **Nachweis Ihrer höchsten Ausbildung** (Matura oder Studienabschluss, **Pflegediplom**) benötigt. Weiters benötigen wir von Ihnen ein **Motivationsschreiben** (max. 100 Wörter), sowie den Nachweis einer **Hospitation** einer 2- bis 3-tägigen Diabetes-Gruppenschulung und 2-jährigen **Berufspraxis**. Bitte legen Sie Kopien dieser Dokumente der Anmeldung bei und bringen Sie die Originale bei der ersten Kontaktveranstaltung mit.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 3.790,00

Hiermit melde ich mich verbindlich zum ULG Diabetes Care 2024/25 an und akzeptiere umseitig angeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, und dass ich von keiner Universität Österreichs oder des Auslandes ausgeschlossen wurde.

Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich, das Informationsblatt für ULG-TeilnehmerInnen gelesen zu haben und erteile meine Einwilligung, dass die Med Uni Graz meine personenbezogenen Daten (akademischer Grad, Titel, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort) während und nach Abschluss des Lehrgangs für die Zusendung von Informations- und Werbematerial zur beruflichen Weiterbildung sowie zu Evaluierungszwecken per E-Mail verwenden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office.datenschutz@medunigraz.at widerrufen werden.

Datum:

Unterschrift:

Bitte übermitteln Sie das Anmeldeformular mit allen Unterlagen und Dokumenten online an:

diabcare@medunigraz.at

Anhang I

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldebedingungen

(1) Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die*der Teilnehmer*in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und dies als verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zu akzeptieren.

(2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen, welche die curricularen Zulassungskriterien erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*ines Teilnehmers nach.

(3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.

(4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen notwendige Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

(1) Teilnehmer*innen am Lehrgang haben für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss die Fortsetzung des Studiums iSd § 62 UG idgF zu melden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Z 2 UG idgF..

(2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.

MTBl. vom 06.12.2023, StJ 2023/24, 10. Stk RN57

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

(3) Wurde der Lehrgang nicht innerhalb der curricular festgelegten Höchststudiendauer erfolgreich abgeschlossen, erlischt die Zulassung gem. § 71 Abs 1 Z 6 UG idgF automatisch mit deren Überschreitung.

(3) Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idgF. bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2. Semester, in denen die Lehrgangsteilnehmer*innen beurlaubt sind, werden für die Berechnung der Höchststudiendauer mitgezählt.

§ 2 Zahlungsbedingungen

(1) Der in Rechnung gestellte Lehrgangsbeitrag hat spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen.

(2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

(4) Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Lehrgangsbeitrags ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Die Vereinbarung einer Ratenzahlung ist mit der Lehrgangsleitung möglich, wobei die erste Rate jedenfalls im gem. § 2 Abs. 1 genannten Zeitraum erfolgen muss. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.

(5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer ohne Toleranzsemester. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Mindeststudienzeit abgeschlossen, fällt für jedes weitere Semester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag in Höhe von € 500,- an.

§ 3 Stornobedingungen

(1) Ein kostenfreier Rücktritt gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung über die Aufnahme möglich. Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails im Lehrgangssekretariat. Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.

MTBL. vom 06.12.2023, StJ 2023/24, 10. Stk RN57

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBL. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

(2) Bei einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers nach oben genannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.

(3) Bei einer Abmeldung nach Lehrgangsbeginn wird jedenfalls der gesamte Lehrgangsbeitrag verrechnet und fällig.

§ 4 Haftung

(1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.

(2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

(3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.

(4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein über die freien Werknutzungen iSd Urheberrechtsgesetzes hinausgehender Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

MTBl. vom 06.12.2023, StJ 2023/24, 10. Stk RN57

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

(2) Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

(3) Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.

(4) Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Anhang II

Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme in den Lehrgang möglich. Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails. Für die Ausübung Ihres Rücktrittsrecht stellt die Med Uni Graz Ihnen das beigefügte Muster-Widerrufsformular zur Verfügung.

Widerrufsformular

Wenn Sie die Anmeldung zum Universitätslehrgang widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an:

*Universitätslehrgang Diabetes Care
Medizinische Universität Graz
Neue Stiftingtalstrasse 6; A-8010 Graz
Email: diabcare@medunigraz.at*

Hiermit widerrufe ich die von mir verbindlich getätigte Anmeldung für den Universitätslehrgang Diabetes Care.

Datum der Anmeldung (TT/MM/JJJJ):

Datum des Erhalts der Aufnahmeverständigung (TT/MM/JJJJ):

Name der angemeldeten Person:

Anschrift der angemeldeten Person:

Unterschrift: (nur bei Übermittlung in Papierform)